

№ 076608

KREIS MOSBACH

Dieser Schein wird von der Kreiskasse Mosbach mit

FÜNF MARK

in Zahlung genommen und gilt als Zahlungsmittel
bis 1. Februar 1919.

Nach diesem Zeitpunkte wird der Schein während einer vom Kreis-
Ausschusse noch zu bestimmenden und in den Zeitungen des Kreis-
gebietes öffentlich bekannt zu machenden Frist bei der Kreiskasse
und den Stadtkassen der Amtsstädte des Kreises gegen bar eingelöst.

MOSBACH, 15. November 1918.

Kreis-Ausschub:

D. Weiss. R. H.

5

MARK

5

MARK

